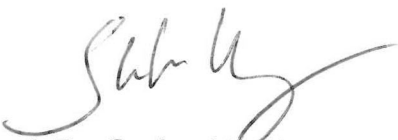


RWTH Aachen
Universität Bielefeld
Ruhr-Universität Bochum
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Universität Dortmund
Universität Duisburg-Essen
Universität zu Köln
Deutsche Sporthochschule Köln
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität Paderborn
Universität Siegen
Bergische Universität Wuppertal

Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Zusatzvereinbarung zur „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen
Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang
vom 14. April 2010“ (Rahmenkonzeption)**

Köln, den 21. Oktober 2016



Prof. Dr. Stefan Herzig

Sprecher der AG Prorektoren für
Studium und Lehre NRW und
Prorektor für Lehre und Studium
an der Universität zu Köln

Düsseldorf, den 17. Oktober 2016



Ludwig Hecke

Staatssekretär im
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Lehrerausbildenden Universitäten und das Schulministerium bewerten die landesweite Startphase des Praxissemesters seit Februar 2015 als grundsätzlich gelungen.

Sie sind sich einig in dem Willen, den mit der im Jahr 2010 vereinbarten Rahmenkonzeption eingeschlagenen Weg der gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters fortzusetzen, aber auch die aus einer ersten Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Praxissemesters ohne Verzug zu nutzen. Einer Anpassung bedürfen insofern vor allem einzelne Aspekte der 2010 vereinbarten „Organisationsstrukturen und Ausbildungselemente“ (Nr. 3 der Rahmenkonzeption).

1. Während des Praxissemesters sind ein bis drei Studienprojekte (auf den Begriff Unterrichtsprojekte ist zu verzichten) in den Bildungswissenschaften oder in den Fächern durchzuführen. Die genaue Zahl wird durch die Hochschule festgelegt. Integrative Projekte in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken oder sonderpädagogischen Fachrichtungen sind erwünscht (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 4 und 5).
2. Die Vorbereitung der Studienprojekte durch die Hochschule muss so angelegt sein, dass Anpassungen an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich sind. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 6 und 7).
3. Der Unterricht unter Begleitung soll insgesamt einen Umfang von mindestens 50 bis maximal 70 Unterrichtsstunden haben. Diese Bandbreite trägt der Tatsache Rechnung, dass die schulische Ausbildungssituation je nach Schulhalbjahr, Fächerkombination der Studierenden und den konkreten Bedingungen an der Praktikumsschule variiert. In den Ausbildungsschulen wird unter Beachtung sowohl der Lernentwicklung der Studierenden als auch der schulischen Möglichkeiten der Umfang der Unterrichtsstunden innerhalb der Bandbreite konkret festgelegt. Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt. Unterricht unter Begleitung soll sich soweit möglich auf verschiedene Fächer verteilen und in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden umfassen (Weiterentwicklung von Nr. 3.2 Satz 6).

Mit der Festschreibung der 18-monatigen Dauer des Vorbereitungsdienstes durch das Lehrerausbildungsgesetz im Jahr 2016 muss das Praxissemester nicht mehr auf einen späteren sofortigen Einsatz im selbstständigen Unterricht vorbereiten. Als Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung leistet es aber weiterhin wichtige Beiträge zum Erwerb von Handlungskompetenzen späterer Lehrkräfte.

Glossar zur begrifflichen Klärung

Forschendes Lernen, Forschende Grund- bzw. Lernhaltung

Forschendes Lernen im Praxissemester meint einen theorie- und methodengeleiteten Zugang zum Berufsfeld Schule und damit die Bearbeitung und systematische Reflexion von spezifischen Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in

pädagogischen Kontexten und Interaktionssituationen auf Basis geplanter Befragungen, Beobachtungen, Fallbeschreibungen, Materialanalysen etc. (Kurzdefinition).

Weitergehende Erläuterung:

Ausgangspunkt und Ziel Forschenden Lernens ist eine kritisch-reflexive, problemorientierte Lern- und Arbeitshaltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zur kontinuierlichen Reflexion der eigenen Person sowie des Praxisfelds mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Studierende sollen ihren Kompetenzerwerb selbstständig und zielgerichtet organisieren und systematisch steuern können und Fähigkeiten entwickeln, mit komplexen und unbestimmten Situationen umgehen zu können, um letztlich die eigene Praxis zu verbessern. Forschendes Lernen geht von einem Lernverständnis aus, nach dem Studierende den Lernprozess selbstgesteuert und eigenaktiv gestalten und ihren Kompetenzerwerb reflektieren. Das Praxissemester bietet dafür komplexe Lerngelegenheiten zur Integration von Theoriewissen, Praxiswissen und methodengeleiteter, metakognitiver Selbstreflexion.

Studienprojekte

Studienprojekte werden federführend von den Universitäten verantwortet und sind systematische, theorie- und methodengeleitete Erkundungen und Reflexionen des Handlungsfelds Schule in seiner unterrichtlichen und außerunterrichtlichen thematischen Breite. Sie umfassen eine Planungs-, Durchführungs-, Auswertungs- und Reflexionsphase (Kurzdefinition).

Weitergehende Erläuterung:

Studienprojekte haben einen angemessenen Komplexitätsgrad und zeitlichen Horizont und sind auf die Entwicklung einer Forschenden Lernhaltung der Studierenden und ihrer Professionalität ausgerichtet. Eine zentrale Voraussetzung ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.

Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Studienprojekte zu berücksichtigen. Studienprojekte sollten möglichst flexibel und entwicklungsorientiert am Lernort Universität geplant und möglichst früh gemeinsam mit den Schulen abgestimmt werden.

Studienprojekte ermöglichen vielfältige Formen Forschenden Lernens (→ *Forschendes Lernen*) zu verschiedenen Frage- bzw. Problemstellungen in unterschiedlichen Themenfeldern, wie sie z.B. auch in den Inhaltsbereichen und Dimensionen des Referenzrahmens Schulqualität NRW deutlich werden. Möglich sind z.B. Studienprojekte zu schulischen Rahmenbedingungen, zu Schulentwicklungsprozessen, zu Unterrichtsprozessen und Lernmaterialien, auch zu eigenen Unterrichtsvorhaben, zur individuellen Diagnose und Förderung ebenso wie die forschende Auseinandersetzung mit biographischen Zugängen und dem eigenen Professionalisierungsprozess aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher bzw. integrativer Perspektive.

Die Studienprojekte werden in Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und ausgewertet und fließen in die Modulabschlussprüfung ein.

Teilnahme am schulischen Leben

Gemäß Runderlass zu den Praxiselementen in den lehramtsbezogenen Studiengängen gehören zur „Teilnahme am schulischen Leben“: die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an verschiedenen weiteren Formen des Schullebens (zum Beispiel alle Formen von Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten), die Durchführung der Studienprojekte (→ *Studienprojekte*) und die Reflexion des Unterrichts unter Begleitung.

Unterricht unter Begleitung

Unterricht unter Begleitung findet unter Begleitung und Verantwortung von Ausbildungslehrkräften statt. Am Lernort Schule werden durch die Studierenden eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden (→ *Unterrichtsstunden*) und schließlich die Unterrichtsvorhaben (→ *Unterrichtsvorhaben*) durchgeführt.

Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens schrittweise herangeführt werden. Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z.B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung). Im weiteren Verlauf kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung und Auswertung von Einzelstunden umfassen.

Unterrichtsstunden

Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der Rahmenkonzeption (in der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Bandbreite von 50 bis 70 Stunden Unterricht unter Begleitung, siehe oben, Ziffer 3).

Unterrichtsvorhaben

Unterrichtsvorhaben werden federführend von der Schulseite verantwortet und sind schüler- und handlungsorientierte, offene Formen der Unterrichtsgestaltung, die die Lernenden zu einem selbstregulierten fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lernsituationen befähigen sollen und auch den Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie Reflexionsanlässe für ihren eigenen Professionalisierungsprozess eröffnen. Zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken. In diesem Sinne umfassen Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten. Auf den Begriff des Unterrichtsprojekts soll künftig verzichtet werden.